



Vorsitzenden des Bezirksausschusses 6
Sendling
Herrn Markus S. Lutz
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Süd

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39700
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
10.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.02.2018

Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes
in der Axel-von-Ambesser-Str.
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04240 des BA 6 vom 06.11.2017

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss hat sich für die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes in der Axel-von-Ambesser-Str. ausgesprochen. Dieser Behindertenparkplatz soll für behinderte Besucher des DAV-Kletterzentrums zur Verfügung stehen. Des weiteren kann dann dieser Behindertenparkplatz auf öffentlichen Grund durch die Polizei überwacht werden.

Nach unseren Feststellungen beträgt der Weg für Behinderte von der Axel-von-Ambesser-Str. bis zum Eingang des DAV-Kletterzentrums ca. 130 m. Zusätzlich ist die Thalkirchner Str. zu queren. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Lage als nicht geeignet für einen Behindertenparkplatz für das DAV-Kletterzentrum oder der Bezirkssportanlage sehen.

Auf dem Privatparkplatz der Kletteranlage gibt es drei Behindertenparkplätze. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Hauptvereine für die Kletteranlage oder der Bezirkssportanlage dafür zu sorgen, dass die Nutzung dieser Stellplätze für Behinderte möglich ist. Zu Ihrem Vorschlag, Behindertenparkplätze durch eine Kette abzusperren und mit einem Schloss zu versehen, das durch einen Euroschlüssel geöffnet werden kann, teilt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport/Sportamt Folgendes mit:

„Der Vorschlag, die Behindertenparkplätze durch eine Kette abzusperren und mit einem Schloss zu versehen, das durch einen Euroschlüssel geöffnet werden kann, wurde an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und an den Städtischen Beraterkreis „Barrierefreies Planung und Bauen der Landeshauptstadt München“ weitergeleitet. Der Behindertenbeirat teilte mit, dass der Vorschlag einer Absperrung abgelehnt wird, da er im Widerspruch zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz steht. Hier würden neue

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Barrieren aufgebaut, die für die Nutzerinnen und Nutzer inakzeptabel sind.

Der Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen der LHM München“ teilte mit, dass es in keinem Fall sinnvoll ist, Behindertenparkplätze mit einer Kette abzusperren. Grund dafür ist, dass nicht alle Menschen mit Behinderung einen Euroschlüssel besitzen. Diesem Personenkreis wäre damit die Nutzung des Parkplatzes verwehrt. Gerade Menschen mit Rollstuhl, die häufig selbst Autofahren, können nicht vor dem Parkplatz anhalten, komplett das Auto verlassen, aufsperrn, wieder einsteigen, parken und dann wieder aussteigen.

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport/Sportamt schließt sich, auch vor dem Hintergrund, dass sich die derzeitige Situation im Großen und Ganzen bewährt hat und es nur vereinzelt zu falschem Parkverhalten kommt, den Antworten der beiden Gremien an.

Gerne werden wir aber die Hauptvereine darauf hinweisen, dass diese ihre Nutzerinnen und Nutzer bezüglich des Parkverhaltens entsprechend informieren.“

Mit freundlichen Grüßen